



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-9201-008888

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.06.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Maßnahmen zu beschließen, die durch eine sichere Gestaltung der Straßenränder die Verkehrssicherheit auf Außerortstraßen deutlich erhöhen. Insbesondere die Neupflanzung von Bäumen im direkten Straßenumfeld sollte beendet und durch sichere Begrünung oder Schotterung abgelöst werden. Langfristig sollten Bäume, die durch ihren Wuchs den Verkehr gefährden, nicht wiederholt freigeschnitten, sondern wirksam entfernt werden.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 22 Mitzeichnungen und 19 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird vorgetragen, dass Baumunfälle die häufigste Unfallursache für tödliche Verkehrsunfälle in Deutschland seien. Bei einem Aufprall mit einem Baum mit 55 Kilometer pro Stunde (km/h) würden schwerste Verletzungen drohen. Bei einer Geschwindigkeit von 90 km/h würden bei einem Aufprall mit einem Baum keine Überlebenschancen bestehen. Auch bei der Durchfahrt von Alleen komme es gerade im Berufsverkehr wegen seitlicher Sonneneinstrahlung zu starken Schlagschatten, die die Sicht erheblich beeinträchtigen würde. Ebenso würde das Laub von Bäumen auf Straßen den Bremsweg verlängern. Ferner könne die Laubschicht die bestehenden Fahrbahnmarkierungen überdecken. Zu bedenken sei ebenfalls, dass die Pflege von Bäumen zeit- und kostenintensiv sei.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss merkt zunächst an, dass das Anliegen der Petition, nämlich die Vermeidung von Verkehrsunfallopfern, ein wichtiges Anliegen ist. Daher unterstützt der Petitionsausschuss die Zielrichtung der Petition. Weiter führt der Petitionsausschuss an, dass die Unfallfolgen durch einen Aufprall auf einen Baum aufgrund der Unnachgiebigkeit eines Baumes überdurchschnittlich schwer sind. So sind Baumunfälle nach Unfällen mit dem Gegenverkehr die zweithäufigste Todesursache auf Landstraßen. Die Bundesregierung misst daher der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit Baumunfällen einen hohen Stellenwert bei. Grundsätzlich sind eine Straße und ihr Umfeld so auszubilden, dass Fahrfehler keine schwerwiegenden Folgen haben, weshalb dem hindernisfreien Seitenraum eine große Bedeutung zukommt. Der Petitionsausschuss erkennt gleichzeitig auch an, dass Alleen und einseitige Baumreihen Teil des natürlichen und kulturellen Erbes einer Region sind, für die der Straßenbau in besonderer Weise Verantwortung trägt. Sie beleben das Landschaftsbild und erfüllen vielfältige Aufgaben im Landschaftshaushalt. Darüber hinaus hat die Straßenbepflanzung positive Auswirkungen auf die Straßenraumgestaltung, die optische Führung und die Stabilisierung des Straßenkörpers. Sie ist daher zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, Aspekte der Verkehrssicherheit sind dabei zu berücksichtigen. Das dauerhafte Entfernen von Bäumen ist in der Regel als Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Flächen, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen kann, und damit als Eingriff nach Bundesnaturschutzgesetz anzusehen. Der Petitionsausschuss unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass Eingriffe vom Verursacher zu vermeiden sind. Die „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB 2006) enthalten diverse Maßnahmen zur Entschärfung auffälliger Bereiche sowie grundsätzliche Regelungen für Pflanzungen von Bäumen an bestehenden Straßen.



Zu den in den ESAB 2006 aufgeführten Maßnahmen zur Verringerung von Unfällen mit Aufprall auf Bäume und deren Unfallfolgen zählen verkehrstechnische Maßnahmen wie zum Beispiel die Errichtung von passiven Schutzeinrichtungen oder auch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Sofern keine dieser Maßnahmen geeignet bzw. angemessen ist, das Unfallgeschehen wesentlich zu verbessern, ist das Entfernen von Bäumen als letztes geeignetes Mittel aufgeführt. Ausgleichsmaßnahmen nach Maßgabe des Landesnaturschutzrechts und Waldrechts sind vorzusehen. Dabei betont der Petitionsausschuss, dass die Auswahl von für den jeweiligen Einzelfall geeigneten Maßnahmen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall an Bäumen die örtlich zuständigen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden der Länder in Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden treffen.

Vor dem aufgezeigten Spannungsfeld zwischen der Vermeidung von Unfallopfern und dem Schutz der Landschaft und Natur sieht der Petitionsausschuss das bestehende Regelwerk als ausreichend an, um den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang betont der Petitionsausschuss, dass die Entscheidung über den konkreten Einzelfall die jeweiligen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden der Länder treffen. Daher vermag der Petitionsausschuss die Forderung der Petition nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.